



Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung vom
4. Juni 2023, 11.10 – 12.15 Uhr im
Kirchgemeindehaus

Vorsitz: Kathrin Meffert
 Anwesend: 40 anwesende Personen, davon 39 stimmberechtigte
 Kirchenbürgerinnen und Kirchenbürger
 Entschuldigt: Kaspar Eigenmann, Brigitte Huber, Sabine Hottinger, Felix Haus, Rosmarie
 Müller, Claudia Rickenbacher, Peter Rickenbacher, Vreni Zwicky

Traktanden:

- 1. Begrüssung**
- 2. Regularien**
 - a. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
 - b. Genehmigung der Traktandenliste
 - c. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 04.12.2022
- 3. Jahresbericht 2022**
 - a. Jahresbericht der Kirchenpflege
 - b. Pfarramtlicher Jahresbericht
- 4. Finanzen**
 - a. Jahresrechnung 2022
 - b. Bericht der Rechnungsrevisoren
- 5. Bericht aus der Synode**
- 6. Information über die Tätigkeiten des HEKS**
- 7. Varia**
 - a. Aussprache
 - b. Mitteilungen

1. Begrüssung

Kathrin Meffert begrüsst im Namen der Kirchenpflege alle Anwesenden und dankt für das Erscheinen und Interesse.

2. Regularien

a. *Stimmzählerinnen und Stimmzähler:*
Thomas Ernst und Jürg Meier werden einstimmig, ohne Enthaltung, als Stimmzähler gewählt.

b. *Genehmigung der Traktandenliste:*
Wird einstimmig, ohne Enthaltung, genehmigt.

Protokoll der KGV vom 04.12.2022:
Wird einstimmig, ohne Enthaltung, genehmigt und verdankt.

Die Tonaufnahme für das Protokoll wird genehmigt.

Eine Präsenzliste wird geführt.

3. Jahresberichte 2022

a. Jahresbericht der Kirchenpflege

Der Jahresbericht der Kirchenpflege, verfasst von Kathrin Meffert, liegt schriftlich vor. Die Verlesung wird nicht gewünscht.

../. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und einstimmig, ohne Enthaltungen genehmigt.

b. Pfarramtlicher Jahresbericht

Der pfarramtliche Jahresbericht, verfasst von Pfarrer Thomas Mory, liegt schriftlich vor. Die Verlesung wird nicht gewünscht.

../. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und einstimmig, ohne Enthaltungen genehmigt.

4. Finanzen

a. Jahresrechnung 2022

Oliver Ehinger präsentiert anhand der KGV-Unterlagen (Bilanz und Erfolgsrechnung 2022) den aus finanzieller Sicht erfreulichen Jahresüberblick. Trotz der Integration der Liegenschaft «Hangstrasse 8 (HIÖB)» in der Bilanz und der eingerechneten Lohnkosten von Pfr. Matthias Grüninger resultiert ein Überschuss von CHF 53'500.

Die ordentlichen Steuereinnahmen lagen mit CHF 1'728'689 bedeutet höher als im Vorjahr (CHF 1'416'000) und deutlich über Budget 2022 (CHF 1'360'000).

Auffallend über Budget liegt der Personalaufwand. Ein wesentlicher Bestandteil sind die enthaltenen Lohnkosten von Pfr. M. Grüninger. Aufgrund der unklaren Ausgangslage, des laufenden Rechtsverfahrens, welches Ende Jahr noch hängig war, wurde der Betrag in der Bilanz bei der positiven Rechnungsabgrenzung verbucht. Mittlerweile wurde der Fall abgeschlossen.

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit CHF 314'126 knapp unter Budget (CHF 318'000). Die Anwaltskosten von gut CHF 10'000 wurden im übrigen kirchlichen Sachaufwand berücksichtigt, waren jedoch nicht budgetiert.

Die Liegenschaftsrechnung der Hangstrasse 8 (HIÖB) wurde neu in der normalen Betriebsrechnung geführt. So flossen rund CHF 78'000 Ertrag in die Rechnung (wegen der nicht vermieteten Dachwohnung deutlich unter den möglichen CHF 110'000). Auf der Aufwandseite figurieren Betriebskosten (CHF 31'974) sowie die Gebäudeunterhalts- und Renovationskosten (CHF 18'090). Die Umbauarbeiten in der Dachwohnung sowie diverse ausserordentliche Betriebskosten führen zu einer unvorteilhaften Jahresrechnung.

Neu wird die Position «Neubau Blauenstrasse» geführt, damit die mit der Planung und Ausführung im Zusammenhang stehenden Kosten separat ersichtlich sind. In den für 2022 verbuchten CHF 29'000 sind alle bisher aufgelaufenen Kosten (darunter auch die Machbarkeitsstudie von 2021) enthalten.

Karin Küster begrüsst die Einigung zwischen der Kirchgemeinde und Pfr. M. Grüninger sehr.

Martin Plattner weist auf die Informationsveranstaltung „Blauenstrasse“ hin und die in der Finanzordnung festgehaltene Finanzkompetenz der Kirchenpflege von CHF 20'000.- und bittet die KIPF, sich künftig an diese Vorgabe zu halten. Im Jahr 2022 wurden CHF 29'000.- ausgegeben, dieser Betrag liege deutlich über der Vorgabe. O. Ehinger erklärt, dass diese Summe, aufgrund der Rechnungsstellung, auch Beträge aus dem Jahr 2021 beinhalte, ausserdem die nicht budgetierte Machbarkeitsstudie.

K. Küster möchte mehr über die Machbarkeitsstudie wissen.

O. Ehinger erklärt, dass es um die Machbarkeitsstudie bezüglich der Liegenschaft Pfarrhaus Blauenstrasse gehe.

K. Küster wünscht keine weitere Erklärung.

O. Ehinger präsentiert, wie an der a.o. KGV vom 30. April 23 gewünscht wurde, eine Aufstellung der Kosten betreffend den Konflikt zwischen der Kirchgemeinde und Pfr. M. Grüninger. Anfangs war die Situation unklar und ein rechtlicher Beistand unumgänglich. Die kompletten Anwaltskosten aus dem Zeitraum Sept. 2020 bis 2023 belaufen sich auf CHF 75'000.-. Nebst dem Rechtsbeistand wurden noch andere Dienstleister in Anspruch genommen, so wurden für die Vorabklärung bezüglich Integritätsverletzung (Mobbing) CHF 5'000.-, für die Kommunikationsberatung CHF 10'000.- und diverse Kleinstbeträge ausgegeben. Total belaufen sich die Kosten im Zusammenhang mit dem Konflikt auf CHF 91'000.-. Der Ausfall von Pfr. M. Grüninger musste durch Stellvertretungen kompensiert werden, diese Kosten belaufen sich nochmals auf CHF 70'000.- und wurden im Personalaufwand verbucht. Der Konflikt kam die Kirchgemeinde nicht nur finanziell teuer zu stehen, nicht zu unterschätzen seien auch die schlechte Presse und die seelischen Schäden.

b. Bericht der Rechnungsrevisoren

Beat Zeidler erklärt, dass er und Roger Burri die Revision der Bilanz und Betriebsrechnung am 9. Mai durchgeführt haben. Die Buchführung sowie die Jahresrechnung wurden geprüft und es wurde festgestellt, dass sie ordnungsgemäss geführt wurden. Im Namen beider Revisoren empfiehlt B. Zeidler die Jahresrechnung mit einem

Einnahmeüberschuss von CHF 53'438.88 zu genehmigen und der Verwendung des Ertragsüberschusses zuzustimmen.

../. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Bilanzgewinn von CHF 53'438.88 wird mit 38 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

../. Der Revisionsbericht wird zur Kenntnis genommen und mit Applaus verdankt.

../. Der Antrag über die Verwendung der Ertragsüberschüsse in Form einer Zuweisung an die Baureserve von CHF 100'000.- wird einstimmig, ohne Enthaltungen, genehmigt.

K. Meffert dankt den Revisoren, O. Ehinger und der Birseck-Treuhand AG.

5. Bericht aus der Synode

Dominique von Hahn informiert über die laufenden Geschäfte. Die Synode ist das Parlament, die gesetzgebende Behörde der Reformierten Kirche Baselland. Bestehend aus 70 Mitgliedern und trifft sie sich etwa fünf Mal im Jahr. Im Mittelpunkt steht aktuell die Totalrevision der Personal- und Besoldungsordnung (PBO), diese betrifft unsere Kirchgemeinde direkt, da alle unsere Mitarbeiter*innen gemäss den Regeln der kantonalkirchlichen PBO angestellt sind. Am 1. Januar 2022 sind die neue Kirchenverfassung und die totalrevidierte Kirchen- und Finanzordnung in Kraft getreten. Die alte PBO war unübersichtlich und zum Teil widersprüchlich. Der im März durch den Kirchenrat vorgestellte Entwurf ist ein kompaktes und nutzerfreundliches Regelwerk. Inhaltlich wurde ein zeitgemässer Gesetzestext geschaffen, welcher schweizweit unter den Kantonalkirchen zu den fortschrittlichsten Personalordnungen gehört. Er beinhaltet unter anderem in der Regel öffentlich-rechtliche, familienfreundliche und diskriminierungsfreie Anstellungsbedingungen als Voraussetzung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die explizite Verankerung des ehrenamtlichen Engagements. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der neuen PBO erfolgte im Herbst, die Kirchgemeinden konnten sich daran beteiligen, Rückmeldungen wurden im Entwurf, der der Synode zur 1. Lesung vorlag, berücksichtigt. Der Vorschlag, dass die Personaladministration, der in den Kirchgemeinden Angestellten verbindlich durch die Kantonalkirche erledigt wird, wurde von uns wie auch der Mehrheit der übrigen Kirchgemeinden abgelehnt. Viele Kirchgemeinden haben eine gut funktionierende Lösung für diesen Bereich. Bei uns wird die Personaladministration durch die Birseck-Treuhand AG zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Ein interessanter Punkt aus der Debatte der ersten Lesung war das umstrittene Thema der Wohnsitzpflicht für die Pfarrpersonen in der Kirchgemeinde. Diese wird vorläufig unverändert in die neue PBO übernommen. In den nächsten vier Jahren soll eine zeitgemässe Lösung erarbeitet werden. Ein weiterer bedeutsamer Punkt war, dass die Personaladministration der Pfarrpersonen auch in Zukunft als einzige durch die Kantonalkirche erledigt wird. Ein Antrag aus der Synode wollte beliebt machen, dass die Pfarrpersonen durch die jeweiligen Kirchgemeinden selbst angestellt werden. Kirchenratspräsident Christoph Herrmann argumentierte dem gegenüber, dass die Anstellungsbedingungen von Pfarrpersonen besonders komplex seien und sie ihr Amt als «Diener am Wort Gottes» möglichst unabhängig von ihren Kirchgemeinden sollten ausüben können. Dieses Argument konnte eine Zweidrittelmehrheit der Synodalen überzeugen. Die 2. Lesung der PBO wird am 14. Juni erfolgen und es ist anzunehmen, dass diese dann verabschiedet wird.

Gabriella Kux-Wagner möchte wissen, ob noch weitere Themen bearbeitet wurden.

D. von Hahn erklärt, dass die PBO in der letzten, wie auch in der folgenden Synodetagung das zentrale Traktandum sei und viel Raum einnehme, obschon auch noch weitere Standard-Themen behandelt wurden.

G. Kux-Wagner erklärt, sie habe von Laura Poggi erfahren, dass auch die Jugendarbeit ein Thema gewesen sei, über welches sie gerne mehr erfahren wolle, da die Jugend auch Zukunft unserer Gemeinde sei.

D. von Hahn erzählt gerne etwas zu diesem Thema. Einmal jährlich finde eine Fokus-Synode statt, bei der meist gesellschaftsrelevante Themen vertieft werden. Im Jahr 2022 war das Thema der Fokussynode «Jugendarbeit». Erfreulich sei, dass dabei ein Jugendrat der Kantonalkirche durch Jugendliche angeregt und durch den Kirchenratspräsidenten initiiert wurde. Im Jugendrat, der vor wenigen Tagen aus der Taufe gehoben worden sei, sei auch Giulia Ernst aus unserer Kirchgemeinde vertreten.

G. Kux-Wagner bittet darum, Themen, die unsere Kirche und unsere Zukunft betreffen, angemessen zu präsentieren.

Paul Sprenger möchte wissen, ob der «Leuenberg» Thema war oder ist und ob die Kirche noch daran beteiligt sei.

D. von Hahn hat über dieses Thema keine Kenntnis.

Stephan Kux erklärt, dass sich dieses Thema bereits vor mehr als fünf Jahren erledigt habe.

Niklaus Ullrich (Kirchenrat) erklärt, dass der Leuenberg im Rahmen der Kantonalkirche eine traditionsreiche Institution war, lange ein Bildungszentrum und Tagungsstätte der Reformierten Kirchen Baselland. Der Leuenberg wie auch das dazugehörige Jugendhaus konnten jedoch nicht mehr kostendeckend geführt werden und wurde mit Erlaubnis der Synodalen schon vor vielen Jahren verkauft.

P. Sprenger möchte wissen, ob die Kirche keinen Einfluss mehr auf den Leuenberg hat.

N. Ullrich bestätigt das der Kirchenrat keinen Einfluss mehr hat.

D. von Hahn weist darauf hin, dass die Synode öffentlich sei und die Termine der Synodetagen und sämtliche Unterlagen auf der Webseite der Kantonalkirche eingesehen werden können.

G. Kux-Wagner wünscht zukünftig einen detaillierten Bericht aus der Synode.

K. Meffert erklärt, dass der Bericht aus der Synode ein Standard-Traktandum der Kirchgemeindeversammlung sei, der Bericht entsprechend kurz und auf das Wesentliche beschränkt sein sollte.

6. Information über die Tätigkeit des HEKS

Solange Ullrich stellt sich und das HEKS vor. Selbst Mitglied der reformierten Kirche Arlesheim arbeitet sie seit zwei Jahren beim HEKS und ist dort Ansprechpartnerin für die Kirchgemeinden. Das HEKS wurde 1946 als Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) gegründet. Seit 2004 ist HEKS eine gemeinnützige Stiftung. Im November 2021 erfolgte der Zusammenschluss von HEKS mit "Brot für alle" zum Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Das HEKS ist mit sechs Standorten und in drei Bundesasylzentren vertreten. Die Kirchliche Zusammenarbeit (KiZA) ist neben der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und der Humanitären Hilfe (HH) das dritte Standbein der Auslandarbeit. Finanziert wird HEKS durch Spenden, der Ertrag im Jahr 2022 belief sich auf CHF 114 Mio. Davon wurden 5.2% zugunsten von Verwaltung/Kommunikation/Fundraising, die restlichen CHF 108 Mio. karitativ verwendet. Der Fokus der Tätigkeiten liegt vorwiegend in Osteuropa, Mittel- und Südamerika, Afrika und Südostasien. HEKS setzt sich schwerpunktmässig für Recht auf Land und Nahrung, Klimagerechtigkeit, Flucht und Migration und Inklusion/Integration ein und sensibilisiert zu entwicklungs- und gesellschaftspolitischen Themen. Die aktuelle Inlandkampagne 2023 trägt den Titel «Inklusion passt in jeden Alltag», der Flüchtlingssonntag ist am 18. Juni 2023.

K. Meffert und die Gemeindemitglieder danken mit grossem Applaus S. Ullrich.

7. Varia

a. Aussprache

P. Sprenger teilt mit, dass er seit einiger Zeit den Kirchenboten von zwei Kantonalkirchen (Baselland, Solothurn/Mittelland) gleichzeitig erhält.

Die Geschäftsstelle wird sich darum kümmern und informieren.

Pfr. Thomas Mory vermutet, dass der Grund dafür die partielle Zusammenarbeit mit Dornach im Bereich Kommunikation im Rahmen des Birsecker-Verbands sein könnte.

P. Sprenger dankt für die ausführliche Aufstellung der Kosten des Konflikts mit Pfr. M. Grüninger.

Ursula Meier möchte wissen, ob über die Art und Weise der Austeilung des Abendmahls in der Kirchgemeindeversammlung abgestimmt werden muss.

Pfr. T. Mory bestätigt, dass bei einer wesentlichen und dauerhaften Änderung im liturgischen Bereich die Kirchgemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag bewilligen muss.

U. Meier findet den Zeitpunkt für einen Abendmahlsgottesdienst in der ersten Sommerferienwoche unpassend, da an diesem Sonntag viele Eltern ihre Kinder zum Lagerstart an den Bahnhof begleiten und dadurch nicht am Abendmahl teilnehmen können. Es sei zu überlegen, das Abendmahl eine Woche früher zu planen.

M. Plattner bittet die KIPF nochmal ausdrücklich, sich an die Finanzkompetenz zu halten, wie sie in der Finanzordnung festgelegt ist.

K. Meffert versichert M. Plattner, dass die KIPF bemüht sei, sich an die Vorgabe zu halten.

b. Mitteilungen

Die nächste KGV findet am 10.12.2023 statt

K. Meffert dankt für das Vertrauen.

Für das Protokoll: Sandra Saladin